

# Turnverein Bülach - Geräteturnen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. November 2020

Basiert auf den COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb) Version 2.0

Version: 06. November 2020

Ersteller: Benjamin Kern, Präsident Turnverein Bülach

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

## 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings:

- maximal 45 Personen in einer KZU Halle
- maximal 28 Personen in der Mettmi Klein Halle
- maximal 36 Personen in der Mettmi Gross Halle

teilnehmen dürfen.

## 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

## 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins bzw. Riege

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Riege ist dies Corine Berglas. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 438 66 42 oder corineberglas@gmx.ch).

## 6. Besondere Bestimmungen

- Auf dem ganzen Schulareal gilt für Personen ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht. Ebenfalls gilt auch eine Maskentragpflicht während dem Training, jedoch nur für Personen ab 16 Jahren.
- Ein Training mit Personen ab 16 Jahren ist auf 15 Personen inkl. Leiter begrenzt.
- Kontaktsportarten sind für Personen ab 16 Jahren nicht erlaubt.
- Benutztes Material aus dem Geräteraum wird nach der Verwendung desinfiziert.

Rümlang, 06. November 2020

Vorstand Turnverein Bülach

